



**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

herzlich Willkommen zur ersten Ausgabe im Jahr 2023! Zumeist gehen wir optimistisch und voller Tatendrang in ein neues Jahr. Sollte es diesmal anders sein? Die Welt steht Kopf und ein vor einem Jahr noch nicht vorstellbarer furchtbarer Angriffskrieg bestimmt weiter das Geschehen in Europa. Aber erinnern wir uns – noch im Frühjahr 1989 hätten wir kaum an die Wiedervereinigung Deutschlands zu glauben gewagt. Geschichte ist wechselvoll – sie wendet sich auch immer wieder zum Guten.

Eine Vielzahl von neuen Regelungen zur Unterstützung von Eigentümern und Mietern sind noch vor dem Jahreswechsel zur Verabschiedung gelangt: die Dezember-Soforthilfe, die Gaspreisbremse, die Strompreisbremse, das Wohngeld-Plus-Gesetz und das neue Bürgergeld, um nur einige zu nennen.

Viele der Regelungen erscheinen kompliziert, aber sie bedeuten für viele Betroffene eine unverzichtbare wirtschaftliche Erleichterung. Zu allen Bereichen wird anwaltliche Beratung gefragt sein. Gesetzentwürfe von insgesamt mehreren hundert Seiten wie bei den Preisbremsen erschrecken uns zunächst, aber sie sind kein Grund zu zaudern. Schließlich haben wir es doch gelernt, uns in neue Materien schnell einzudenken. Besinnen wir uns also auf unsere Fähigkeiten und machen uns ans Werk – mit Tatendrang, mutig und optimistisch. Unsere Freiheit und unser Leben in einer demokratischen Grundordnung mit einem verlässlichen Rechtssystem sollte uns alle Mühe Wert sein. Die Menschen in der Ukraine machen es uns jeden Tag vor.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gutes neues Jahr mit vielen schönen und glücklichen Momenten.

Wenn Sie mögen, ist die Arbeitsgemeinschaft auch im Jahr 2023 mit vielen interessanten Veranstaltungen für Sie da.

Ich freue mich sehr auf unser Wiedersehen und grüße Sie herzlichst aus Berlin,

Ihre Beate Heilmann